



## Förderung gem. Klimaschutzprogramm 2030 – Im Detail

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung allein für den Radverkehr bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro zur Verfügung, s. Aufstellung.

Gefördert werden damit das Sonderprogramm „Stadt und Land“, innovative Modellvorhaben des Radverkehrs, der Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ und das bestehende Finanzhilfeprogramm „Radschnellwege“.

### Sonderprogramm „Stadt und Land“ – bis zu rd. 657 Mio. € Finanzhilfen

Für das Sonderprogramm „**Stadt und Land**“ stehen bis 2023 bis zu rd. 657 Mio. € Finanzhilfen des Bundes zur Verfügung. Damit sollen der Neu, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze, eigenständige Radwege, Fahrradstraßen, Radwegebrücken oder –unterführungen inkl. Beleuchtung und Wegweisung, Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser sowie der Lastenradverkehr gefördert werden. Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern ist aktuell in Vorbereitung und soll in der ersten Jahreshälfte 2020 mit allen Ländern abgestimmt werden. Ziel ist es, dass die Finanzhilfen in der zweiten Jahreshälfte von den Ländern beantragt und umgesetzt werden können. Bei Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b Grundgesetz entscheiden Länder und Kommunen innerhalb des in der VV vereinbarten Rahmens über konkrete Einzelprojekte je nach Situation vor Ort selbst.

## **„Modellvorhaben des Radverkehrs“ – 125 Mio. € Projektförderung**

Mit der **Förderrichtlinie für innovative Modellprojekte** vom 21.06.2019 fördert das BMVI bis 2023 mit 125 Mio. € Vorhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten oder die nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern. Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Förderquote beträgt bis zu 75 %, bei finanzschwachen Kommunen sogar bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Förderungswürdige Projekte sind insbesondere richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen, die Modellcharakter haben und Leuchttürme sein können. Wichtig ist bei diesem Programm vor allem eine hinreichende Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens. Dabei sind die Funktionalität des Projektes und der Mehrwert für den Radverkehr, aber auch die Raumgestaltung und Ästhetik von großer Bedeutung. Die Projekte sollen über Alleinstellungsmerkmale verfügen und über die Ortsgrenzen hinweg als Referenz für andere Maßnahmenträger zur Schaffung praktikabler und moderner Radinfrastruktur dienen.

Bei dem ersten Aufruf zur Interessenbekundung 2019 wurden 139 Projekte eingereicht, von denen 27 Projekte zur Förderantragsstellung aufgefordert wurden. Für einen etwaigen Aufruf wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Weiterführende Informationen sowie die Förderrichtlinie (die hinsichtlich der Förderquoten noch aktualisiert werden muss) befinden sich auch auf der Internetseite des Projektträgers, dem Bundesamt für Güterverkehr, unter:

[https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Investive\\_Massnahmen/investive\\_massnahmen\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Investive_Massnahmen/investive_massnahmen_node.html).

## **„Radnetz Deutschland“ – 45 Mio. € Zuschüsse**

Mit diesem Förderprogramm sollen bis 2023 Zuschüsse in Höhe von bis zu 45 Mio. € für den Ausbau und die Erweiterung des „**Radnetzes Deutschland**“ vor allem an Länder und Kommunen ausgereicht werden. Das BMVI erarbeitet derzeit die mit den Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung. Gefördert werden sollen der Radroutenplaner Deutschland sowie Marketing- und Infrastrukturmaßnahmen in das sogenannte D-Routennetz und das Hauptroutennetz der Länder. Dazu wird beim Bundesamt für Güterverkehr eine entsprechende Geschäftsstelle eingerichtet.

## **„Radschnellwege 2017 - 2030“**

Darüber hinaus fördert das BMVI mit Finanzhilfen gemäß der VV „**Radschnellwege 2017-2030**“ den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände mit jährlich rd. 25 Mio. € und jetzt im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zusätzlich bis 2023 mit weiteren rd. 73 Mio. Euro.

Die Mittel können in einem formlosen Förderantragsverfahren bei der Landesverwaltung beantragt werden. Vor Bewilligung der Fördermittel sind dem Bund Angaben zu Fördergegenstand, Fördergebiet und Träger des Vorhaben sowie Investitionskosten und Förderbeträge zu übermitteln. Der Bund beteiligt sich mit einem Fördersatz bis zu 75 %, in begründeten Einzelfällen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Die dazu gehörige VV befindet sich auf der Internetseite des BMVI, unter:

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?__blob=publicationFile).